

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 85

der Abgeordneten Peter Drenke (AfD-Fraktion), Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion), Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/145

### **Sorben/Wenden im Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (SWG) heißt es in §1 Abs. 2: „Das sorbische/wendische Volk und jeder Sorbe/Wende haben das Recht, ihre ethnische, kulturelle und sprachliche Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln, frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden.“ Weiter heißt es in §2: „Zum sorbischen/wendischen Volk gehört, wer sich zu ihm bekennt. Das Bekenntnis ist frei und darf weder bestritten noch nachgeprüft werden. Aus diesem Bekenntnis dürfen der Bürgerin und dem Bürger keine Nachteile erwachsen.“ Dies drückt sich auch in der Wahlordnung zur Wahl des „Rats für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Land Brandenburg“ aus. In einer Informationsschrift zur Wahl 2019 heißt es: „Entscheidend ist das Bekenntnis zur sorbischen/wendischen Volkszugehörigkeit, nicht jedoch Abstammung, Sprachbeherrschung oder andere Kriterien.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Sorben leben im Land Brandenburg?

2. Wenn der Landesregierung entsprechende Zahlen vorliegen: Auf welcher Grundlage sind diese Zahlen erhoben worden? Aufgrund welcher Kriterien bekennen sich die Befragten zur sorbischen/wendischen Volkszugehörigkeit? Besteht nicht die Gefahr, dass diese Zahlen aufgrund §2 SWG ungenau sein könnten?

3. Wenn die Landesregierung keine offiziellen Zahlen zu den in Brandenburg lebenden Sorben haben sollte: Warum sind diese bisher nicht erhoben worden?

Zu den Fragen 1, 2 und 3: Aufgrund der gesetzlich geregelten Bekenntnisfreiheit und auch der damit verbundenen, äußerst unterschiedlichen Gründe für ein Bekenntnis zur sorbischen/wendischen Volkszugehörigkeit werden die erfragten Zahlen nicht erhoben. Dies entspricht der allgemeinen Praxis in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die nationalen Minderheiten.

4. Wie viele Wähler haben sich im Rahmen der 2015 und 2019 stattgefundenen Wahlen zum „Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden“ in das Wählerverzeichnis eingetragen? Wie viele haben sich tatsächlich an der jeweiligen Wahl beteiligt?

Zu Frage 4: 2015 waren 1602 Wählerinnen und Wähler in das Wählerverzeichnis eingetragen. 1278 Wahlbriefe sind eingegangen. 2019 waren 911 Wählerinnen und Wähler in das Wählerverzeichnis eingetragen und es gingen 651 Wahlbriefe während der Wahlzeit ein. In beiden Jahren kamen noch verspätet eingegangene und damit ungültige Wahlbriefe hinzu. (Quelle: Wahlausschuss für die Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden)

5. Die Gründung des „Serbski Sejm“ als Sorbisches Parlament wurde laut Zeitungsberichten von der brandenburgischen Landesregierung nicht anerkannt. Welche Begründung hat sie dafür? Wie steht sie grundsätzlich zur geforderten Autonomie im Bereich Bildung und Kultur des „Serbski Sejm“?

Zu Frage 5: Die gesetzlichen Interessenvertretungen des sorbischen/wendischen Volkes im Land Brandenburg sind die Dachverbände nach § 4a Sorben/Wenden-Gesetz und der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag nach § 5 Sorben/Wenden-Gesetz. Die sorbischen/wendischen Institutionen zur Kulturpflege und Bildungsarbeit sind in ihrer Arbeitsplanung autonom und eigenverantwortlich tätig. Im Übrigen wird auf Artikel 25 Abs. 2 der Landesverfassung verwiesen.

6. Welche Sorbisch/Wendisch-Angebote gibt es im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Kindertagesstätte, Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Wie stark werden diese Angebote jeweils in Anspruch genommen? Bitte für die Jahre 2009-2019 angeben.

Zu Frage 6: Bei der Beantwortung der Frage wird unterstellt, dass sie sich auf Bildungsangebote bezieht.

#### Immersion sorbischsprachige Angebote in Kindertagesstätten (vorschulischer Bereich)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Burg/Bórkowy	14	19	-	-	15	27	31	30	29	30	30
Cottbus-Sielow/ Chóšebuz-Žyłow	56	57	56	56	56	56	56	56	56	57	56
Cottbus/ Chóšebuz	64	60	54	65	61	64	60	66	63	62	60
Drachhausen/ Hochoza	12	11	12	11	10	10	12	9	10	12	10
Jänschwalde/ Janšojce	16	15	13	8	10	12	14	15	13	12	12
Neu Zauche/ Nowa Niwa	14	13	14	12	10	12	12	9	10	-	-
Raddusch/Raduš	-	-	-	35	41	45	47	48	47	46	44
Striesow/ Strjažow	16	17	16	16	19	19	23	23	26	28	30
Vetschau/ Wětošow	28	30	31	28	24	24	22	25	29	30	24
<b>Gesamt</b>	<b>220</b>	<b>222</b>	<b>196</b>	<b>231</b>	<b>246</b>	<b>269</b>	<b>277</b>	<b>281</b>	<b>283</b>	<b>277</b>	<b>266</b>

(Quelle: Domowina, WITAJ-Sprachzentrum)

Darüber hinaus gibt es weitere sorbische/wendische Angebote, die nicht dem immersiven „Witaj“-Konzept entsprechen. Dazu zählen begegnungssprachliche Angebote in Neu Zauche/Nowa Niwa (seit 2017) und Dissen/Dešno (seit 2018) sowie die zweisprachige Erziehung in Heinersbrück/Móst (seit 2001). Zahlen liegen der Landesregierung hierzu nicht vor.

#### Kindertagesstätten (Hort) mit „WITAJ“-Gruppen

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Briesen/Brjazyna	23	20	-	-	-	-	-	-
Burg/Bórkowy	70	67	97	78	91	k.A.	79	76
Cottbus-Sielow/ Chóšebuz-Žyłow	57	49	48	54	51	k.A.	53	54
Striesow/ Strjažow	-	-	25	25	25	k.A.	21	17
Vetschau/ Wětošow	26	19	14	17	22	k.A.	24	26
<b>Gesamt</b>	<b>176</b>	<b>155</b>	<b>184</b>	<b>174</b>	<b>189</b>	<b>k.A.</b>	<b>177</b>	<b>173</b>

(Quelle: Domowina, WITAJ-Sprachzentrum)

Die Horte in Straupitz (Spreewald)/Tšupc (Błota) und Jänschwalde/Janšojce definieren sich nicht als „WITAJ“-Horte, arbeiten aber auch mit Kindern aus dem Sorbisch/Wendisch-Unterricht. Zahlen vor dem Schuljahr 2012/13 und aus dem Schuljahr 2017/18 liegen nicht vor.

### Schulische Angebote

In der Schule wird Sorbisch/Wendisch fakultativ als Begegnungssprache, Fremdsprache, Zweitsprache und/oder bilingual sowie in der Vergangenheit auch als Arbeitsgemeinschaft (in den folgenden Übersichten nicht enthalten) angeboten. Am Niedersorbischen Gymnasium ist die Belegung von Sorbisch/Wendisch und die Teilnahme am bilingualen Unterricht obligatorisch. Die Übersicht ist im Folgenden entsprechend der vorliegenden Statistik nach Schulformen aufgeteilt, so dass im Falle des Niedersorbischen Gymnasiums nicht nach Primarstufe (LuBK), Sekundarstufe I und II unterteilt wird.

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler					
	Grundschule	Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium	berufl. Schule	Summe
2009/10	1061	135	1	596	20	1813
2010/11	1079	101		576	12	1768
2011/12	1095	88		602	11	1796
2012/13	931	179		549		1659
2013/14	840	149		502	5	1496
2014/15	920	147		502	10	1579
2015/16	889	177		489	12	1567
2016/17	887	221		501	16	1625
2017/18	1038	236		530	15	1819
2018/19	1037	256		496	16	1805

Schuljahr	Schulen				
	Grundschule	Oberschule	Gymnasium	berufl. Schule	Summe
2009/10	23	3	1	1	28
2010/11	22	3	1	1	27
2011/12	22	3	1	1	27
2012/13	21	3	1		25
2013/14	21	2	1	1	25
2014/15	21	2	1	1	25
2015/16	21	2	1	1	25
2016/17	21	2	1	1	25
2017/18	21	2	1	1	25
2018/19	21	2	1	1	25

Anm.: Die gemeinsamen Grund- und Oberschulen (Burg [Spreewald]/Bórkowy [Błota], Calau/Kalawa, Vetschau/Wětošow) sind hier jeweils mit den Sorbisch/Wendisch anbietenden Schulteilen aufgeführt und ggf. doppelt gezählt. Die Primarstufe am Niedersorbischen Gymnasium (LuBK) ist nicht in den Grundschulen enthalten.